

Meng, Ute

A. B. Meng 07.22

Von: Planung <Planung@neunkirchen-seelscheid.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 11:36
An: Planung
Betreff: [NdB] Online Beteiligung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Bebauungsplan Nr. 57 N "Eischeid Nordwest"
Anlagen: BP 57 N Planzeichnung.pdf

Bebauungsplan Nr. 57 N „Eischeid Nordwest“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB -
Offenlage-

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 07.12.2021 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) für dieses Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebiets im Nordwesten des Ortsteils Eischeid, die mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 N „Eischeid Nordwest“ städtebaulich gesichert wird. Das insgesamt ca. 3,7 ha große Plangebiet erstreckt sich beiderseits der Eischeider Straße und reicht hier von der vorhandenen Bebauung bis zum Wegekreuz an der Eischeider Straße (Eischeider Kreuz). Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planung entspricht nicht den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes, daher wird parallel zum Bebauungsplanverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) das 20. Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Bereich "Eischeid Nordwest" durchgeführt.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden Sie bereits am **12.03.2021** beteiligt.

Die Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter <https://www.nk-se.de/wirtschaft-und-gemeindeentwicklung/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/> eingesehen und gegebenenfalls heruntergeladen werden. Bei Bedarf stelle ich Ihnen gerne die Unterlagen in Papierform zur Verfügung. Ich bitte um Mitteilung, wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen möchten.

Ich bitte Sie,

- falls Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein könnten, mir diese zur Verfügung zu stellen und
- Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gebiete bedeutsam sein könnten.

Außer auf dem Postweg kann Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an planung@neunkirchen-seelscheid.de (einfach über Antworten) abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme erbitte ich innerhalb eines Monats nach Zugang dieser E-Mail, spätestens **bis zum 23.08.2022**.

Sollte bis dahin keine Antwort eingegangen sein, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden. Nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (vgl. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, worin sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann, findet ebenfalls vom 22.07.2022 bis einschließlich 23.08.2022 im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstraße 78 in Neunkirchen, statt. Die öffentliche Bekanntmachung zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.nk-se.de/buergerservice/bekanntmachungen/bauen-und-planen/>

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Jens Ueberbach

Amt für Verwaltungsmanagement
10.30 – Gemeindeentwicklung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Hauptstraße 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Zimmer: 212

Tel.: 02247/303-313

Fax: 02247/30388-313

mailto: jens.ueberbach@neunkirchen-seelscheid.de

Web: www.nk-se.de

This email was scanned by Bitdefender